

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Bauhaus Universität Weimar

**„Produkt-Design“ (B.A.), „Produkt-Design/Nachhaltige Produktkulturen“ (M.A.)
und „Visuelle Kommunikation“ (B.A./M.A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23.09.2008 (Bachelorstudiengänge), 04.09.2009 (Masterstudiengänge), durch: ACQUIN, bis: 30.09.2013 (Bachelorstudiengänge), 30.09.2015 (Masterstudiengänge), vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2014 (Bachelorstudiengänge)

Vertragsschluss am: 22. Juli 2013, Nebenvereinbarung vom 20. August 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 27. September 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 24./25. Juni 2014

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. September 2014, 8. Dezember 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Markus Dreßen**, Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- **Prof. Ingo Offermanns**, Hochschule für bildende Künste Hamburg, Professor für Grafik [Begutachtung nach Aktenlage]
- **Kerstin Riedel**, Grafikbüro Berlin
- **Karsten Schuhl**, Student in Produkt-Design (B.A.) an der Weißensee Kunsthochschule Berlin
- **Prof. Dr. Karin Stempel**, ehemalige Rektorin der Kunsthochschule Kassel

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| I | Ablauf des Akkreditierungsverfahrens..... | 1 |
| II | Ausgangslage | 4 |
| 1 | Kurzportrait der Hochschule..... | 4 |
| 2 | Einbettung der Studiengänge..... | 5 |
| 3 | Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung..... | 6 |
| III | Darstellung und Bewertung | 7 |
| 0 | Vorwort | 7 |
| 1 | Ziele..... | 8 |
| 1.1 | Ziele der Institution, übergeordnete Ziele | 8 |
| 1.2 | Qualifikationsziele der Studiengänge..... | 10 |
| 2 | Konzept..... | 12 |
| 2.1 | Studiengangsaufbau | 12 |
| 2.2 | ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele | 13 |
| 2.3 | Lernkontext | 15 |
| 2.4 | Zugangsvoraussetzungen..... | 16 |
| 3 | Implementierung | 16 |
| 3.1 | Ressourcen | 16 |
| 3.2 | Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation..... | 18 |
| 3.3 | Prüfungssystem..... | 19 |
| 3.4 | Transparenz und Dokumentation | 20 |
| 3.5 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 20 |
| 4 | Qualitätsmanagement..... | 21 |
| 4.1 | Qualitätssicherung | 21 |
| 5 | Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009..... | 22 |
| 6 | Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe..... | 24 |
| IV | Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN..... | 26 |
| 1 | Akkreditierungsbeschluss | 26 |
| 2 | Feststellung der Auflagenerfüllung..... | 30 |

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Bauhaus-Universität Weimar kann auf eine spannungsvolle und traditionsreiche Geschichte zurückblicken. Heute sieht sie ihren Auftrag und ihr Programm darin, Verbindungen zwischen üblicherweise getrennten Bereichen – zwischen der wissenschaftlich-akademischen, der künstlerisch-gestalterischen und der handwerklich-technischen Welt – innerhalb einer Universität zu ermöglichen. Was sonst institutionell getrennt ist, soll an der Bauhaus-Universität Weimar zusammengeführt werden und somit zu Synergien zwischen den Disziplinen und Fächerkulturen führen. Mit dieser Konzeptidee gewinnt sie ein markantes Profil und ein herausragendes Merkmal der Alleinstellung.

Die Bauhaus-Universität Weimar will ihren Studierenden eine interdisziplinäre, experimentelle und exzellente Lehre in profilierten Studiengängen und Studienangeboten bieten. Um diesen Anspruch in die Realität umzusetzen, bietet sie ihnen einen hohen Anteil freien Projektstudiums in engen Betreuungsrelationen, großzügigen Räumlichkeiten sowie qualitativ hochwertig ausgestatteten Werkstätten und Laboren. Mit der Einrichtung des zentralen „Campus-Office“ im Sommer 2011 konnte sie ihren Service noch stärker an den Anforderungen der Studierenden ausrichten.

Chancengleichheit in Studium, Wissenschaft und Verwaltung ist integrales Ziel der strategischen Planung der Universität. Die Bauhaus-Universität Weimar sieht sich der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verpflichtet und hat dieses Ziel in ihrer Grundordnung verankert. Im Dezember 2012 hat das Rektorat der Bauhaus-Universität Weimar eine Hochschulstrategie zu Gender, Diversität und Integration verabschiedet. Darin betont die Universität die Förderung des bewussten Umgangs mit Vielfalt und Heterogenität als Kernaufgabe der Hochschulentwicklung. Sie strebt auf der Grundlage bereits erbrachter Leistungen weitere nachhaltige strukturelle Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Frauen in Studium, Wissenschaft und Beruf an. Ihren Gleichstellungsauftrag sieht die Bauhaus-Universität Weimar einerseits in der Förderung weiblicher Studierender in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen durch gezielte Stipendien und andererseits als strategisches Instrument ihrer Berufungspolitik. Sie nutzt verstärkt die Instrumente der Juniorprofessur und in zunehmendem Maße des Tenure Tracks, um junge Talente mit hohem Entwicklungspotential auf W2- und W3-Professuren zu berufen.

Die Universität strebt an, den Anteil von Frauen an besetzten Professuren in den kommenden Jahren deutlich zu steigern. Sie setzt sich in ihrem Gleichstellungskonzept das Ziel, dabei den Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Hochschullehrer insgesamt auf 25 % zu erhöhen.

Neben Forschung und Lehre, den beiden traditionellen Aufgaben der Universität, zählt die wissenschaftliche Weiterbildung zu den Kernaufgaben der Universitäten. Vor diesem Hintergrund professionalisiert die Bauhaus-Universität Weimar die wissenschaftliche Weiterbildung und baut

das Angebot weiter marktorientiert aus. Im Rahmen des BMBF-Vorhabens „Aufstieg durch Bildung – Offenen Hochschulen“ entwickelt die Bauhaus-Universität Weimar im Programmpunkt „Professional.Bauhaus“ Konzepte für sechs neue weiterbildende Fernstudiengänge.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Studiengänge „Produkt-Design“ (B.A.) / „Produkt-Design/Nachhaltige Produktkulturen“ (M.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A./M.A.) werden von der Fakultät Kunst und Gestaltung angeboten.

Die Fakultät repräsentiert die Kunsthochschule des Landes Thüringen und ist dadurch ein vollwertiges Mitglied in der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen. Ihre Aufgaben als Kunsthochschule bestimmen wesentlich das Selbstverständnis der Fakultät Gestaltung, das sich in der Struktur des Weimarer Modells manifestiert. Unter dem Konzept des Weimarer Modells versteht die Hochschule die Verbindung der zentralen Lehrform der Projektarbeit mit einer soliden Ausstattung der Werkstätten und einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen, die in der Durchdringung von Praxis und Wissenschaft in Weimar einen besonderen Stellenwert erhält.

Zum Lehrangebot der Fakultät Gestaltung gehören neben den Studiengängen „Produkt-Design“ und „Visuelle Kommunikation“ auch der Diplomstudiengang „Freie Kunst“, der ebenfalls akkreditierte Masterstudiengang „Kunst im öffentlichen Raum und neue künstlerische Strategien“ (Master of Fine Arts) sowie das modularisierte „Lehramt an Gymnasien“ (Kunsterziehung im Zweifachstudium und Doppelfach Kunsterziehung, Erste Staatsprüfung).

Den höchsten Abschluss bietet der Promotionsstudiengang „Kunst und Design/Freie Kunst/Medienkunst“ mit einem Ph.D.-Abschluss (Doctor of Philosophy). Das dreijährige Studienprogramm richtet sich an Absolventen eines Master- oder Diplomstudienganges einer künstlerischen oder gestalterischen Hochschule und schließt mit einer Ph.D.-Arbeit ab, die gleichgewichtig aus einem wissenschaftlichen und einem künstlerischen oder gestalterischen Anteil besteht.

Die Fakultät zählt nach den Angaben in der Selbstdokumentation derzeit 650 Studierenden (d.h. ca. 15% des Studierendenanteils), 19 Professuren, 2 Juniorprofessuren sowie zahlreiche Mitarbeiter.

Die vierjährigen Bachelorstudiengänge „Produkt-Design“ und „Visuelle Kommunikation“ (240 ECTS-Punkte) wurden mit dem Abschluss „Bachelor of Fine Arts“ zum WS 2009/2010 eingerichtet. Die Anzahl der Studierenden im ersten Fachsemester beträgt 26 bzw. 27 Studierende.

Die einjährige- bzw. (für Absolventen eines dreijährigen Bachelorstudiengang) zweijährigen konsekutiven Masterstudiengänge „Produkt-Design/Nachhaltige Produktkulturen“ und „Visuelle Kommunikation“ wurden mit dem Abschluss „Bachelor of Fine Arts“ zum Sommersemester 2010 eingerichtet. Die Anzahl der Studierenden im ersten Fachsemester beträgt je 27 Studierende.

Im Zuge der Reakkreditierung der Studiengänge werden die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ beantragt.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Produkt-Design“ (B.F.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.F.A.) wurden im September 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Um die gewünschte Interdisziplinarität zu ermöglichen, sollten Module im Studiengang „Freie Kunst“ formuliert werden, die in den Bachelorstudiengängen Visuelle Kunst und Produkt-Design anerkannt werden.
- Das Profil der Werkstätten sollte für die Studiengänge Visuelle Kommunikation und Produkt Design, für die Fakultät Gestaltung und für fakultätsübergreifende Aufgaben beschrieben und im Hinblick auf die finanzielle und personelle Ausstattung mit der Hochschulleitung verbindlich gesichert werden.
- Die Hochschulleitung sollte einen verbindlichen Masterplan für den fehlenden Flächenbedarf vorlegen.
- Die Fakultät verfügt über ein Qualitätsmanagement, das auf vielen Ebenen die Absicherung und Weiterentwicklung des Programms gewährleistet. Die Kriterien sollten jedoch in einer Satzung schriftlich festgelegt werden, um deren Bestand für die Zukunft zu garantieren.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Die Studiengänge „Produkt-Design“ (B.F.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.F.A.) wurden im September 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung

0 Vorwort

Um beurteilen zu können, unter welchen Rahmenbedingungen die Bachelor- und Masterstudiengänge „Produkt-Design“ und „Visuelle Kommunikation“ in den nächsten Jahren an der Bauhaus-Universität Weimar studiert werden können, muss kurz auf die Vorgaben des „Struktur- und Entwicklungsplans der Universität für den Zeitraum 2013-2020“ – kurz STEP 20 – eingegangen werden.

Aus dem STEP 20 geht hervor, dass die Bauhaus-Universität Weimar vor dem Hintergrund der landespolitischen Vorgaben – im Wesentlichen Sparmaßnahmen - und der darauf basierenden Empfehlung der wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen eine „Bündelung der künstlerischen und gestalterischen Arbeit“ vorsieht, da „in allen an der Bauhaus-Universität Weimar vertretenen Fächerkulturen, die bisherige Breite“ nicht aufrechterhalten werden kann.

Alle Planungen fußen auf der Voraussetzung einer „landesseitigen Ausfinanzierung der Strukturen ab 2016“. Zurzeit geht man davon aus, dass im Jahr 2016 nicht alle bis 2020 frei werdenden Gestaltungs- und Kunstprofessuren wiederbesetzt werden können.

Eine „Neuorientierung der künstlerisch-gestalterischen Studiengänge“ soll bis Mitte 2015 von einer durch die Hochschulleitung eingesetzten Strukturkommission mit internen und externen Mitgliedern erarbeitet werden.

Die Fakultät Gestaltung hat ein Positionspapier für die Strukturkommission zur Neuaufstellung der Fakultät Gestaltung/Kunsthochschule entwickelt, das der Gutachterkommission jedoch erst nach Abschluss der Begehung und den damit verbundenen Gesprächsrunden zur Kenntnis kam, so dass sich daraus ergebende Fragen, die die Weiterentwicklung bzw. veränderte Profilierung der zu reakkreditierenden Studiengänge nicht erörtert werden konnten.

Kernaussagen dieses Papiers sind:

- Kunst und Gestaltung sollen weiterhin unterschiedliche, wenn auch vielfach miteinander verbundene Felder bleiben.
- Fraglich ist, ob sich die verschiedenen Studiengänge trotz Schrumpfung des Lehrkörpers aufrechterhalten lassen. Doch keiner der Studiengänge der Fakultät G erscheint verzichtbar.
- Die Bildung von Instituten sollte zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Ziel sein.
- Im Mittelpunkt des Selbstverständnisses der neuen Fakultät/Kunsthochschule sollte auch weiterhin der Begriff der Praxis stehen.

Auf der Grundlage dieser Eckpunkte wird ein Tableau entwickelt, in dem im Wesentlichen die vakanten bzw. wegfallenden Professuren durch bereits besetzte Professuren aus dem Stellenplan des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung ersetzt werden.

Diese Struktur setzt voraus, dass aus den gegenwärtigen Studiengängen an den Fakultäten M und G gemeinsame neue Studiengänge entstehen.

Warum die weit reichenden Planungen und Positionierungen der Fakultät in dieser Form nicht Gegenstand der gemeinsam geführten Gespräche waren, bleibt unverständlich, zumal die darin konstatierten Desiderate sowie die prekäre Stellensituation mehrfach in unterschiedlichen Zusammenhängen von der Gutachtergruppe thematisiert worden sind.

Nun ist es zwar nicht Aufgabe der Gutachtergruppe diese inneruniversitären Debatten und Positionierungen zu bewerten, wenn sie jedoch zu gravierenden personellen und inhaltlichen Veränderungen der zu reakkreditierenden Studiengänge führen sollten – wie es zumindest den Anschein hat – kann dies nicht unberücksichtigt bleiben.

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Nach eigenen Aussagen in der Selbstdokumentation nimmt die Fakultät Gestaltung an der Bauhaus-Universität Weimar „im Angebot der künstlerischen und gestalterischen Fächer die Aufgaben der Kunsthochschule des Freistaates Thüringen wahr.“ „Die vornehmliche Aufgabe der Fakultät Gestaltung liegt in der Entwicklung projektorientierter und forschungsbasierter Lehrangebote zur professionsorientierten künstlerischen und gestalterischen Bildung der nationalen und internationalen Studierenden. Die Fakultät Gestaltung arbeitet in inhaltlicher Abgrenzung zu anderen Kunsthochschulen und im Unterschied zur Klassenstruktur kontinuierlich an der Entwicklung innovativer Themen und Projekte mit dem Schwerpunkt der exzellenten Berufsqualifizierung und interdisziplinären Innovationsorientierung.“

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge „Visuelle Kommunikation“ und „Produkt Design“ steht dabei die Ausbildung von Gestalterpersönlichkeiten im Vordergrund, die die Fähigkeit besitzen sollen, Systeme und Strukturen zu entwickeln und zu kommunizieren. Dabei sollen konzeptionsgeleitete und gestalterische Vorgehensweisen neben der Anwendung von theoretischem, wissenschaftlichen und technischem Wissen für exemplarische Problemstellungen und deren Lösungen vor allem durch ein Projektstudium gefördert werden, das sich durch eine interdisziplinäre Kompatibilität mit den anderen künstlerisch gestalterischen Studiengängen sowie denen der benachbarten Fakultäten auszeichnen soll. Ein selbständiges und eigenmotiviertes Arbeiten der Studierenden wird gefördert bzw. vorausgesetzt.

Besonderer Wert wird auf eine praxisnahe, auf die jeweiligen Berufsfelder und deren vielfältigen Facetten und Entwicklungen bezogene Ausbildung gelegt, was durch die ausgezeichnete Werkstattstruktur der Fakultät nachhaltig unterstützt wird.

Eine studienbegleitend absolvierte berufspraktische Tätigkeit ist ab dem 5. Semester möglich und wird ebenso wie ein Studienaufenthalt im Ausland ausdrücklich unterstützt.

Das zumindest für die Bachelorstudiengänge überzeugend dargestellte Konzept, weist in der praktischen Umsetzung Mängel auf.

Im Hinblick auf die Kompatibilität mit anderen Studiengängen wurde, sowohl in den Gesprächen mit den Studierenden als auch mit den Professoren, immer wieder auf das Desiderat hingewiesen, dass Lehrangebote des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung (andere Modulgrößen: z.T. 3 ECTS-Punkte) nur mit erheblichen Schwierigkeiten angerechnet werden können. Für den Bereich „Freie Kunst“ gibt es nach wie vor keine für einen modularisierten Studiengang anrechenbare Lehreinheiten.

Es muss daher dafür Sorge getragen werden, dass in den Studiengängen der (künftigen) Fakultät eine gegenseitige Anerkennung möglich ist. Voraussetzung dafür ist, dass auch ein Reflexionsprozess bzgl. des Umgangs mit unterschiedlichen Studienzeiten stattfindet.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch bei den modularisierten Studiengängen der Fakultät Diskrepanzen im Aufbau bestehen – 6 + 4 bzw. 8 + 2 Semester –, die vor allem bei einer angedachten Zusammenführung einzelner Studiengänge zu Schwierigkeiten führen, für die bislang keine Lösung vorliegt.

Die angesprochenen Defizite betreffen selbstverständlich auch die Masterstudiengänge, wobei hier sicher auch eine deutlichere Profilierung – jenseits der Vertiefung – wünschenswert wäre. Im Hinblick auf spezifische Lehrangebote für Masterstudierende wurde immer wieder konzidiert, dass sie an den gleichen Lehrveranstaltungen wie die Bachelorstudierenden teilnehmen, allerdings mit erhöhten Leistungsanforderungen, die jedoch in den Modulbeschreibungen nicht transparent ausgeführt wurden (vgl. hierzu Kap. 2.2). Nun ist durchaus nachvollziehbar, dass diese Praxis durchaus ein Gewinn für die Bachelorstudierenden sein kann, welches Surplus daraus jedoch für Masterstudierende entsteht, ist unklar. Das einzig spezielle Angebot für die Masterstudiengänge ist eine hochkarätige Vortragsreihe.

Festzuhalten ist, dass sowohl im „Produkt-Design“ als auch in der „Visuellen Kommunikation“ die Anzahl der Masterstudierenden deutlich unter den Kapazitätsberechnungen liegt (11 Studierende für 27 Plätze im Masterstudiengang PD, 15 Studierende für 27 Studienplätze im Masterstudiengang VK), wohingegen die Anzahl der Studienanfänger 75 % der im Soll-Ist-Vergleich ermittelten Werte ergeben.

In den Bachelorstudiengängen liegt die Studierendenzahl bei 98 im „Produkt-Design“, bei 168 in der stärker nachgefragten „Visuellen Kommunikation“. In den auslaufenden Diplomstudiengängen sind noch 12 Studierende immatrikuliert (11 in VK, 1 in PD).

Positiv zu bewerten, ist die geringe Abbrecherquote in beiden Studiengängen, v. a. im Produkt-Design (wenige Einzelfälle). Wie aussagekräftig die Angaben zum erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben sind, ist allerdings schwer zu beurteilen, da naturgemäß in beiden Berufsfeldern der Anteil der selbständigen Tätigkeit als freier Unternehmer sehr hoch ist.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Studiengänge wurden die „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ sowie die Vorgaben des Akkreditierungsrates zu Grunde gelegt. Die Einhaltung der Vorgaben ist im Wesentlichen aus den Studien- und Prüfungsordnungen ersichtlich.

Das Ziel der Studiengänge „Visuelle Kommunikation“ und „Produkt Design“, durch die konzeptionelle Reflexion von Gestaltung (theoretischer sowie künstlerischer Art), die Studierenden auf die Berufsfelder im Design vorzubereiten, ist in der Selbstdarstellung der Fakultät Gestaltung prägnant und einleuchtend beschrieben.

Ein wichtiger Aspekt dieses Ziels ist die Ausbildung zur Teamfähigkeit der Studierenden, die durch das Projektstudium bzw. die dort eingeforderte Interdisziplinarität unter den Fachrichtungen und Studiengängen befördert wird. Ein weiterer Aspekt ist die explizit freie und individuelle künstlerische Entwicklung, die durch Austausch und Schwerpunktsetzung innerhalb eines Projekts/Teams stimuliert wird.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Produkt-Design“ ist nach den Angaben in der Selbstdokumentation und der Studienordnung der Erwerb gestalterischer Qualifikationen und einer hohen Flexibilität im Umgang mit Entwurfs- und Realisierungsstrategien in einem Umfeld sich ständig verändernder Produktions- und Verteilungsverhältnisse. Neben Aspekten der Ästhetik, Verständlichkeit, Sinnfälligkeit und Attraktivität eines Produktes sind Designer aufgefordert, Fragen der umsichtigen Produktion, des Energieaufwandes und der Ressourcenschonung mit zu bedenken und im Rahmen der Möglichkeiten zu beantworten. Die Studierenden eignen sich somit Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Berufspraxis an.

In der Zielbeschreibung des Bachelorstudiengangs „Visuelle Kommunikation“ wird angeführt, dass, um innovative Handlungs- und Gestaltungsmodelle für eine breite Palette verschiedener Aufgabenstellungen zu entwickeln, die Beherrschung konzeptionsgeleiteter, künstlerischer und

gestalterischer Vorgehensweisen ebenso wichtig ist wie die Anwendung des theoretischen, wissenschaftlichen und technischen Wissens. Die Studierenden werden dazu befähigt, methodisch und eigenständig denken zu können, Kritikfähigkeit und das Verständnis kommunikativer, medialer Prozesse und ihrer ästhetischen sozialen und ökologischen Funktion sind dafür Voraussetzung.

Ziel des Masterstudiengangs „Produkt-Design/Nachhaltige Produktionskulturen“ ist die Vermittlung neuer inhaltlicher Konzepte in der Produktgestaltung und die Entwicklung nachhaltiger Lösungen. Der Studiengang zielt auf die Qualifikation für Führungsaufgaben in Designpraxis, und -forschung sowie in der Produktentwicklung. Entsprechende Kompetenzfelder ergeben sich dabei in den Bereichen Industriedesign, Material und Umwelt, Interactiondesign sowie Produkt-Design und Management.

Der Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ zielt auf eine Entwicklung von Eigenständigkeit und Originalität im Denken und in der gestalterischen Praxis der Studierenden. Sie entwickeln ein Bewusstsein als Kulturschaffende und sind fähig, das eigene Berufsbild kritisch zu hinterfragen und konstruktiv weiterzuentwickeln. Derzeit sind dabei Vertiefungen im Bereich Grafikdesign, Typografie, Informationsdesign, inszenierte und dokumentarische Fotografie, Bild-Text-Konzeption, Werbung, Film/Video, Visuelle Kultur. Diese Vertiefungsrichtungen ergeben sich aus den Vertiefungsrichtungen der jeweiligen Professoren.

Ausgehend von der Vielfältigkeit des Berufsbilds und der rasch fortschreitenden kulturellen Entwicklung sind die Studiengänge wie bereits bei der Erstakkreditierung festgestellt, konsequent in Form eines integrierten Projektstudiums angelegt. Im Rahmen von vorgegebenen bzw. selbst definierten Aufgabenstellungen werden bei der Projektarbeit von Beginn des Studiums an spezifizierte Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt und erlernt und Schlüsselqualifikationen für lebenslanges Lernen erworben.

Selbstständiges und eigenmotiviertes Arbeiten gemäß den Prinzipien einer Kunsthochschule ermöglicht es den Studierenden, sich zu verantwortlich handelnden gestalterischen Persönlichkeiten zu bilden und das eigene Berufsfeld zu prägen und zu erweitern.

In Bezug auf Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsmarkt und Vernetzung mit der Berufspraxis ist die Fakultät Gestaltung sehr gut ausgerichtet. Dadurch, dass alle Professoren neben ihrer Hochschultätigkeit auch freiberuflich tätig sind, und die Studiengänge regelmäßig Gastprofessoren engagieren, sind vielfältige Verbindungen zum Berufsalltag gewährleistet. Die Studiengänge enthalten verschiedene Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden. Die breite Palette an handwerklichen Grundlagen, die vermittelt werden, erlaubt es, die individuell-kreativen Fähigkeiten der Studierenden zu entdecken und zu entwickeln. Die Werkstätten haben einen hohen Stellenwert und sind in der Fakultät zentralisiert. Auch der Umstand, dass das Bachelorstudium auf vier Jahre an-

gelegt ist, also eine fundierte Ausbildung und Raum für Experiment ermöglicht, dient der wissenschaftlichen Befähigung und der Vorbereitung auf die Berufspraxis. Durch die stete Begleitung von Theorie-Seminaren und der Integration der Theorie in die Projektarbeit ist durch die damit verbundenen akademischen Auseinandersetzung mit dem Fach davon auszugehen, dass die Studierenden auch zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden.

Das projektorientierte, theoretisch stark begleitete Bachelorprogramm im „Produkt-Design“ und in der „Visuellen Kommunikation“ und ist nach Meinung der Gutachter im mitteldeutschen Raum einzigartig. Das Studium an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, an den Fachhochschulen Anhalt (FB Design in Dessau) und Potsdam haben durch ihre Geschichte und andere Kombinationen von Fakultäten gänzlich andere Profile. Der Ausbildungsstandort stellt somit ein nicht zu kompensierendes Angebot dar. Die Masterstudiengänge setzen dieses Profil grundsätzlich fort.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Die Bachelorstudiengänge umfassen vier Jahre (240 ECTS-Punkte), die Masterstudiengänge ein Jahr (Regelfall). Bei Bewerbern mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss von drei Jahren (180 ECTS-Punkte) umfasst das Studium zwei Jahre, wobei gem. §2(1) der Masterprüfungsordnungen zwei Semester durch Bachelorleistungen ausgeglichen werden können. Ein einjähriges Masterprogramm bzw. ein zweijähriges Masterprogramm für externe Bewerber mit 180 ECTS-Punkten entspricht den Erfahrungen im Umgang und Integrierung von Studienwechslern an anderen Hochschulen. Dabei geht es nicht primär um das aufholen von Wissen und Kompetenzen, sondern das kennenlernen einer Struktur, die durch kleine Fakultäten und handwerklich fokussierten Werkstätten familiären Charakter hat, in dessen Struktur man sich erst etablieren muss, um dort Erfolge erzielen zu können.

Die Studierenden der Fakultät nehmen gemeinsam an Projekte teil, entsprechende Gruppen werden gebildet und werden entsprechend in Gruppen basierte Gruppen eingesetzt. Pro Semester bieten die Professoren und Mitarbeiter der Fakultät in der sogenannten Projektbörse Projektmodule (18 ECTS-Punkte) sowie Wissenschafts- und Fachmodule (je 6 ECTS-Punkte) an, die von den Studierenden zu einer Kombination gewählt werden, die insgesamt 30 ECTS-Punkte pro Semester ergeben muss.

Das umfangreiche Theorieangebot ist durch die Integration von Fach- und Wissenschaftsmodulen gut in den Studienverlauf eingebettet. Allerdings ist das, was als Integration von Projekt-, Fach- und Wissenschaftsmodulen beschrieben wird, in der Regel ein paralleles Angebot, wobei sich die Thematik der Wissenschaftsmodule eher selten mit dem der Fach- bzw. Projektmodule deckt. Die

Umsetzung des, in der Zielsetzung der Studiengänge ausdrücklich benannten Theorie-Praxis-Verbundes geht aus dem exemplarisch beigefügten Modulhandbuch allerdings nur an einer Stelle als „double teaching“ hervor. Impulsreferate bzw. die Teilnahme an Plenen sind weder ausgewiesen noch bestimmten Professuren zugeordnet und sind auch nach Aussagen der Studierenden eher die Ausnahme.

Auffällig ist, dass im jüngsten Positionspapier der Fakultät lediglich noch von unterschiedlichen Praktiken als Schwerpunkt des Projektstudiums die Rede ist, das „von den wissenschaftlichen Lehrgebieten durch entsprechende Theorien ergänzt und reflektiert“ werden soll. Es werden also – wie auch im Gespräch mit den Professoren bestätigt – Projekte angeboten, in denen zwar unterschiedliche Praktiken aufeinander treffen, die aber nicht notwendigerweise eine wissenschaftliche Reflektion beinhalten.

Theorie- und Praxismodule werden ansonsten als parallele Lehrveranstaltungen dargestellt, deren Zusammenhang und Verschränkung insbesondere im Hinblick auf den Wunsch der Fakultät, das Masterprogramm stärker wissenschaftlich auszubauen, um promotionsvorbereitende Standards gewährleisten zu können noch unklar ist.

Im Studium alle relevanten Diskursfelder abgebildet werden und der Theorie/Praxis-Bezug ist gegeben. Eine explizitere Darstellung wäre allerdings wünschenswert. Auch muss in den Modulbeschreibungen der Bachelor- und der Masterstudiengänge die Verzahnung zwischen Projekt-Fach- und Wissenschafts-Modulen deutlicher zum Ausdruck kommen.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. § 2(1) der jeweiligen Studienordnung regelt, dass ein ECTS-Punkt einem Leistungsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium entspricht.

Die einzelnen Module und deren Eingliederung in das Curriculum sind didaktisch nachvollziehbar und sinnvoll angelegt. Die Vermittlung methodischer, systematischer und kommunikativer Kompetenzen im Design wird durch breit angelegte interdisziplinäre Inhalte unterstützt und trägt so dem angestrebten Bildungsziel Rechnung. Die profilierte interdisziplinäre Ausrichtung des Studiums spiegelt sich in einer durchlässigen Modularisierung bis in die hohen Semester wieder, die den Studierenden weitgehende Wahlfreiheit ermöglicht.

Die Bachelorstudiengänge „Produkt-Design“ und „Visuelle Kommunikation“ sind so strukturiert, dass in jedem Semester (1.-7. Semester) drei Module zu absolvieren sind (Projektmodul im Umfang von 18 ECTS-Punkten, Wissenschafts- und Fachmodul mit je 6 ECTS-Punkten Umfang). Ein Projektmodul kann dabei aus dem Angebot der anderen Studiengänge der Fakultät Gestaltung oder der Fakultäten Medien oder Architektur und Urbanistik gewählt werden. Im 5.-7. Semester gibt

es die Möglichkeit, ein Wahlmodul als Praxissemester und ein Wahlmodul als Auslandssemester zu wählen. In dieser Zeit kann auch ein (in Visuelle Kommunikation zwei) Projektmodul(e) als Freies Projekt gewählt werden. Im 8. Semester finden das Professionalisierungs- bzw. Berufsvorbereitungs- und das Bachelormodul statt.

Aus den vorgelegten Studien- und Prüfungsplänen für die Masterstudiengänge „Produkt-Design“ und „Visuelle Kommunikation“ lässt sich eine grobe thematische Spezialisierung gegenüber des Bachelorstudiums herauslesen, die Profilierung erfolgt auch durch den deutlichen Akzent auf Rhetorik und dem Fokus auf die Denkfigur „Designer als Vermittler“ gegeben.

Die Semesterstruktur der Masterstudierenden deckt sich insgesamt aber mit der der Bachelorstudierenden. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium besteht ein Semester aus drei Teilen, dem Projektmodul im Bachelorstudium / Masterprojekt mit 18 ECTS-Punkten, dem Wissenschaftsmodul und dem Fachmodul mit jeweils 6 LP.

Die Zahl der ECTS-Punkte für das Bachelormodul entspricht mit 20 ECTS-Punkten dem von der KMK vorgegebenen Umfang für künstlerische Studiengänge. Mit der Reakkreditierung beantragt die Hochschule aber eine Änderung der Abschlussbezeichnungen in „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“. Die Umbenennung wird in der Selbstdokumentation im Wesentlichen damit begründet, dass die im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung von den Gutachtern nahegelegten Umstellung der Masterstudiengänge von ein auf zwei Jahre (von 60 auf 120 ECTS-Punkte) sich „im Bedenken aller Problemkonstellationen nicht als tragfähig erwiesen haben“ und daher frühzeitig als einjährige Studiengänge mit den o.g. Abschlussbezeichnungen reakkreditiert werden sollen. Die Gutachter halten die Änderungen für nachvollziehbar, weisen aber darauf hin, dass mit diesen Änderungen noch eine Anpassung des Bachelormoduls an die ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorgenommen werden muss, da die Bachelorarbeit – anders als in der Freien Kunst – 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten darf. Bachelorarbeit und mündliche Präsentation sind in den relevanten Studienmaterialien daher noch getrennt auszuweisen.

Die Ausrichtung der Masterstudiengänge ist aus Sicht der Gutachter angemessen und nachvollziehbar, in Bezug auf die angestrebte wissenschaftliche Orientierung der Masterstudiengänge in Vorbereitung auf eine mögliche Promotion sind aber die Prüfungsleistungen der Masterstudierenden noch transparent von denen der Bachelorstudierenden abzugrenzen und die Modulbeschreibungen entsprechend konkreter zu formulieren. Insbesondere ist für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, in den Modulbeschreibungen noch deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden.

Der Aufbau der Studiengänge bildet nicht nur alle relevanten Diskursfelder im Grafik-Design ab, sondern weist durch die Beschäftigung mit Architekturtheorie eine Besonderheit auf, die zwar selten aber sehr sinnvoll ist. Durch die zahlreichen Wahlmöglichkeiten wird jeder Studierende dazu

aufgefordert, das für ihn passende Programm zusammenzustellen. Die Studierenden werden daher in die Lage versetzt, sich ihr Studium selbst zu organisieren.

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, der geeigneten Studienplangestaltung sowie der v.a. auf Grund der Wahlmöglichkeiten auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei.

2.3 Lernkontext

Die künstlerische Lehre in den Studiengängen zielt insgesamt auf die Entwicklung und Förderung einer authentischen und professionellen Künstlerpersönlichkeit und der Herausbildung eines künstlerischen Alleinstellungsmerkmals. Dies geschieht in intensiver persönlicher Auseinandersetzung zwischen Studierenden und Lehrenden in Einzelkorrekturen, in freier Atelierarbeit, in diskursiven Zusammenhängen und der oben bereits genannten Organisationsform von disziplinären und interdisziplinären Projekten. Mit diesem Lernkonzept werden Studierende angesprochen, die ihr Studium und damit ihre fachliche Spezialisierung in einem hohen Maß selbstverantwortlich gestalten möchten. Die Voraussetzung der Eigeninitiative wird auch von den Studierenden selbst im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung zu Recht als gute Voraussetzung für das spätere Berufsleben gewertet.

Die Studierenden bekommen in den fachbereichseigenen Werkstätten und Laboren unter professioneller Anleitung Fachkenntnisse vermittelt, die ihre Praxiserfahrung maßgeblich erweitern. Zukunftsperspektiven werden weiterhin intensiv durch Praxissemester und einem regen internationalen Austausch, den die Fakultät Gestaltung seit Jahren pflegt, gefördert. Durch die, von Studierenden organisierte Veranstaltungsreihen, zu internationalen Austauschprojekten und Berufspraktika werden individuelle Erfahrungen weitergegeben und in der Studiengemeinschaft reflektiert. In einem angebotenen Atelierprojekt erproben junge Selbständige ihre Fähigkeiten am Arbeitsmarkt.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde positiv bemerkt, dass die theoretische Reflektion besonders hoch eingeschätzt wird. Schwach hingegen wird die Vermittlung von Grundlagen und die gestalterische Praxis empfunden. Gerade diese Bereiche sollten bei einer Neukonzeptionierung der Fakultät und der Designstudiengänge nicht vernachlässigt werden. Denn die Erfahrung zeigt häufig, dass mit Grundlagenvermittlung unmöglich ein Profil nach außen gewonnen und etabliert wird, aber trotzdem unerlässlich ist, für spätere herausragende Studienergebnisse und für den Übergang in das Berufsleben entscheidende Qualifikationen sind.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind Gegenstand der jeweiligen Studienordnungen (§ 3).

Für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen sind i.W. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, der Nachweis einer bestandenen Eignungsprüfung sowie der Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache (Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) erforderlich.

Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen sind neben der bestandenen Eignungsprüfung ein überdurchschnittlich guter Abschluss (Bachelor, diplom oder vergleichbar) eines gestalterischen Hochschulstudiengangs sowie Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2. Absolventen gestalterischer Studiengänge mit weniger als 240 ECTS-Punkten können gleichwertige Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt bekommen, sofern sie nicht Bestandteil ihres ersten berufsqualifizierenden Abschlusses sind. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten sowie außerhochschulisch erworbene Leistungen können auf Antrag durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden, sofern die für ein Masterstudium erforderlichen Kompetenzen in einem Portfolio nachgewiesen werden. 30 ECTS-Punkte können auf dieser Weise anerkannt werden. Absolventen nicht-gestalterischer Studiengänge könne zugelassen werden, sofern sie die Eignungsprüfung bestehen und ihr bisheriges Studium „eine sinnvolle Verbingung zum angestrebten Abschluss nachvollziehen lässt“.

Einzelheiten zur Eignungsprüfung regelt die „Eignungsprüfungsordnung für die Studiengänge Produkt-Design mit dem Abschluss Bachelor of Arts und dem Abschluss Master of Arts und visuelle Kommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts und dem Abschluss Master of Arts“ vom 12.06.2013 (Fakultätsratsbeschluss).

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen wird entsprechend der Grundsätze der Lissabon Konvention geregelt (vgl. § 13 (2) der jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind insgesamt angemessen und nachvollziehbar.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation und den Berichten vor Ort haben sich die Studiengänge seit der Erstakkreditierung personell stabilisieren können. Produktdesign verfügt derzeit über vier, Visuelle Kommunikation über fünf Professuren. Jede Professur ist mit einer Mitarbeiterstelle (75%) ausgestattet.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Studiengänge bestehen wie bereits an verschiedenen Stellen in diesem Bericht angeführt, große Unsicherheiten. So wird heute davon ausgegangen, dass im Jahr 2016 vier von insgesamt neun bis 2020 frei werdenden Gestaltungs- und Kunstprofessuren wiederbesetzt werden können.

Auch der Wunsch, die Fakultät wissenschaftlich auszubauen, ist exemplarisch aus dem Positionspapier der Fakultät am Beispiel des Produkt-Designs zu erkennen.

Mit der geplanten Berufung zweier W1-Professuren und der Professur für „Geschichte und Theorie des Designs“ (nach 2022 als W3-Professur mit dem Schwerpunkt „Nachhaltiges Design / Ökologisches Design“) soll dem Wunsch der Fakultät, die wissenschaftliche Qualifikation der Studiengänge zu erhöhen und zu sichern, nachgekommen werden. Nach Aussage der Programmverantwortlichen ist es allerdings bisher nicht gelungen, die Professur für Geschichte und Theorie des Designs zu besetzen, da hierfür offenbar der qualifizierte Nachwuchs fehlt.

Die o.g. personelle Entwicklung basiert auf einer nur in der Theorie geplanten Weiterführung des Studienprogramms in seiner bisherigen Form und ist Bestandteil der Empfehlung der Fakultät.

Für das Gutachten ist zu diesem Zeitpunkt daher nicht einschätzbar, wie das etablierte Niveau und der Anspruch der Fakultät – der Integration von künstlerischer und gestalterischer Praxis sowie wissenschaftlicher Theoriediskussion und praxisbasierter Theoriebildung und Erkenntnisgewinnung – mit den anstehenden Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen des STEP Programms und den damit verbundenen Einsparungen vor allem in Bezug auf den Lehrkörper weiterhin gewährleistet werden können. Können anstehende Interimslösungen, Umwidmungen von Stellen, Aussetzen von anstehenden Neubesetzungen, Ersatz durch Gast- und Juniorprofessoren die vernetzten Bildungsstrukturen der Fakultät weiterhin gewährleisten und vertiefen? Werden die Werkstätten und Labore weiterhin mit den fachspezifischen Ausstattungen den Studierenden der Fakultät „frei zugänglich“ zur Verfügung stehen? Wie können in der bevorstehenden Übergangssituation die gesetzten Studiengangs- bzw. Qualifikationsziele bei der Neugestaltung bis 2020 berücksichtigt werden? Wird im Prozess dieser Neugestaltung eine gemeinsame Perspektive zwischen Lehrenden und Studierenden der Fakultät und der Strukturkommission gefunden werden?

Obwohl in naher Zukunft die Fakultät Gestaltung vor großen strukturellen Veränderungen steht, bestehen in der Grundstruktur des Curriculums und der Denomination der Stellen gerade für die Studiengänge „Visuelle Kommunikation“ und „Produktdesign“ ein deutschlandweit einzigartiges Profil. Gerade für den Ausbau des Masterstudiums und des PhD-Programms in Design verfügt die Bauhaus Universität über Potentiale die an anderen Ausbildungsstandorten schwer zu errichten sind. Eine Aktualisierung und Fortentwicklung des „Weimarer Modells“ steht sozusagen an, und das Freiwerden gleich mehrerer Professorenstellen in kurzer Zeit stellt nicht nur eine große Herausforderung und Gefahr, sondern auch ein Potential einer zukunftsgerichteten Reform der Studiengänge mit europaweit einmaligen Charakter dar.

Nichtsdestotrotz ist im Fall einer von Grund auf inhaltlichen Neustrukturierung aller Studiengänge der Fakultät Gestaltung und der Fakultät Medien im Rahmen einer Kunsthochschule innerhalb der Universität ist unklar, was mit dem bestehenden Angebot nach der sogenannten Transformationsphase im Jahr 2016 geschehen soll. Konkrete Angaben über die Weiterentwicklung der Fakultät nach 2016 sind daher dringend erforderlich.

Bezüglich des Profils der Werkstätten wurde in der Erstakkreditierung eine Empfehlung im Hinblick auf die finanzielle und personelle Ausstattung ausgesprochen, die nach Meinung der Gutachter an Aktualität nicht verloren hat. Die Leistungen, die dort zu erbringen sind, müssen gesichert sein. Auch sollte erwogen werden, kurzfristig wissenschaftliche Mitarbeiter einzustellen, um das bisherige Angebot (auch zeitlich) zu erweitern.

Was die räumliche Ausstattung angeht, so ist eine deutliche Verbesserung seit der Erstakkreditierung, insb. durch die Sanierung des Gebäudes in der Geschwister-Scholl-Str. 7, für die Studiengänge aus dem „Produkt-Design“ erkennbar. Nach Aussage des Dekans ist das Raumproblem, das bisher immer bestand, eigentlich gelöst. Für die Studierenden der „Visuellen Kommunikation“ sehen die Gutachter allerdings nach wie vor Bedarf. Ihnen sollten auch (feste) studentische Arbeitsräume zugewiesen werden. Der Flächenbedarf der Studiengänge sollte insgesamt Gegenstand eines verbindlichen Masterplans sein.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Laut Aussage der Studierenden kooperiert die Fakultät Gestaltung insbesondere im Rahmen des Masterstudiengangs „Produkt-Design/Nachhaltige Produktkulturen“ mit den anderen Fakultäten der Bauhaus Universität Weimar, indem Masterstudierende z.B. Projekte und Vorlesungen der Fakultät Architektur und Urbanistik besuchen können und diese problemlos in ihr persönliches Leistungs- und Prüfungsprogramm an der Fakultät Gestaltung mit aufnehmen können. Die Gutachter empfehlen v.a. im Hinblick auf die Nutzung von Werkstätten eine Konkretisierung der Kooperation mit der Fakultät Architektur und Urbanistik.

Aus dem Entwurf der Studienordnung und dem exemplarischen Studienplan ist zu erkennen, dass den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Visuelle Kommunikation“ ab dem zweiten Semester freigestellt wird ein Projektmodul (im Umfang von 18 ECTS-Punkten) aus dem Angebot der Studiengänge aus der Visuellen Kommunikation, aber auch der Freien Kunst oder der Fakultät Medien zu absolvieren.

Nach eigener Aussage der Fakultät werden Auslandsaufenthalte ausdrücklich unterstützt und im Gegenzug auch internationale Gaststudierende in den normalen Hochschulbetrieb mit eingebunden. Outgoing Studierende der Universität müssen vor ihrem Auslandsaufenthalt ein Learning-Agreement mit einem Betreuenden Professor der Fakultät vereinbaren und können im Anschluss

an ihren Aufenthalt die vereinbarten Leistungen mit Nachweisen des Gastinstituts in der Fakultät anerkennen lassen. Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Visuelle Kommunikation“ und „Produktdesign“ sind für die Studierenden als offenes Projektstudium organisiert. Studienanfänger durchlaufen im ersten, im Studiengang „Produkt-Design“ zusätzlich auch im zweiten Semester ein auf ihren Studiengang abgestimmtes Orientierungsprogramm.

Durch die vergleichsweise kleine Größe der Fakultät Gestaltung, der Studierendengruppen und die damit verbundene gute Betreuungsrelation werden die Studierenden im Rahmen von persönlichen Gesprächen mit in die Angelegenheiten, Pläne und Entscheidungen der Fakultät eingebunden.

Bei dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie die Zukunft ihrer Studiengänge und ihrer Fakultät gerne mitgestalten würden und einer stärkeren Vernetzung mit der Fakultät Medien grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstehen. Zugleich wurde bedauert, dass sie ausgerechnet jetzt nicht eingebunden, gar informiert werden, was zu einer starken Verunsicherung bezüglich ihres weiteren Studienverlaufes führt. Ihnen wird offenbar keine Möglichkeit der Mitgestaltung an der neuen Kunsthochschule/Fakultät eingeräumt.

Nach Aussage des Dekans besteht aber auf jeden Fall Bestandschutz für die Studierenden. Ihnen wird das Recht eingeräumt, bis zum Studienabschluss nach ihrer Prüfungsordnung zu studieren.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Umgestaltungs-, Stellenkürzungs- und Fakultätsverschmelzungsszenarien ist aber eine offene Informationspolitik und eine Beteiligung der Studierenden an diesem Prozess dringend zu empfehlen.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungen orientieren sich am Verifizieren der definierten Bildungsziele und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Pro Modul ist eine Modulprüfung definiert, die sich aus einer oder mehreren Leistungen, zusammensetzt. Die Prüfungen erfolgen in Form künstlerischer/gestalterischer Leistungen. In Fach- und Wissenschaftsmodulen sind schriftliche Arbeiten (z. B. Hausarbeiten) oder mündliche Prüfungen vorgesehen. Nach den Angaben in der Selbstdokumentation werden die Modulprüfungen entsprechend den Modulvorgaben abgenommen. Diese werden zu Beginn des Semesters den Studierenden u.a. im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Die Prüfungen sind studienbegleitend zu erbringen, bei Projektmodulen findet die Prüfung i.d.R. gegen Ende des Semesters nach zuvor erfolgter Anmeldung statt.

Insgesamt dienen die formulierten Prüfungsmodalitäten der Zielerreichung.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Diploma Supplements und Transcripts of Records wurden für alle Studiengänge vorgelegt. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind nachvollziehbar aufgebaut und formuliert. Allerdings ist deren Stand nicht ganz klar ersichtlich:

Bei den der Selbstdokumentation beigefügten Studien- und Prüfungsordnungen handelt es sich um Entwürfe, die durch das Rektorat noch genehmigt werden müssen. Aktuell (Stand vom 18.08.2014) ist aus dem Online-Auftritt der Fakultät zu entnehmen, dass die Studierenden nach einer Studien- und Prüfungsordnung für den „Bachelor of Fine Arts“ (B.F.A.) vom 26. März 2008 und für den „Master of Fine Arts“ (M.F.A.) vom 5. Oktober 2009 studieren. Dabei wurden sowohl in der Selbstdarstellung als auch während der Gespräche vor Ort nur noch die Begriffe „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ verwendet. Auf genauere Nachfrage wurde die Titeländerung damit begründet, dass die Abschlüsse (Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ ein besseres Ansehen in der internationalen Hochschullandschaft genießen und den Absolventen damit ihre weitere akademische und auch berufliche Laufbahn erleichtern. Eventuelle, mit der Änderung des Abschlusses verbundene thematische Veränderungen im Studienplan (z. B. Abstand zum künstlerischen Profil nach den KMK-Vorgaben) wurden nicht beschrieben. Welchen Abschluss die aktuell immatrikulierten Studierenden der Fakultät erlangen werden ist an diesem Punkt nicht vollkommen ersichtlich.

Die der Selbstdokumentation beigefügten Modulbeschreibungen sind zwar ausführlich geben, aber eine noch zu vage Auskunft über die Inhalte des Studiums beider Studiengänge. In der Diskussion mit den Programmverantwortlichen wurde darüber berichtet, dass die Modulbeschreibungen bewusst offen formuliert wurden, um das Projektstudium in seiner bisherigen Struktur zu wahren und ein pro Semester variables und an aktuellen Themen ausgerichtetes Projektangebot erstellen zu können. Dies geht nicht aus dem Modulhandbuch hervor und sollte daher beispielsweise in den Studienordnungen präzisiert werden (z.B. als profilbildendes Merkmal in der Lehre) herausgestellt werden.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Chancengleichheit in Studium, Wissenschaft und Verwaltung ist integrales Ziel der strategischen Planung der Universität. Die Bauhaus-Universität Weimar sieht sich der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern verpflichtet und hat dieses Ziel in ihrer Grundordnung verankert. Im Dezember 2012 hat das Rektorat der Bauhaus-Universität Weimar eine Hochschulstrategie zu Gender, Diversität und Integration verabschiedet. Darin betont die Universität die Förderung des bewussten Umgangs mit Vielfalt und Heterogenität als Kernaufgabe der Hochschul-

entwicklung. Sie strebt auf der Grundlage bereits erbrachter Leistungen weitere nachhaltige strukturelle Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Frauen in Studium, Wissenschaft und Beruf an. Ihren Gleichstellungsauftrag sieht die Bauhaus-Universität Weimar einerseits in der Förderung weiblicher Studierender in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen durch gezielte Stipendien und andererseits als strategisches Instrument ihrer Berufungspolitik. Sie nutzt verstärkt die Instrumente der Juniorprofessur und in zunehmendem Maße des Tenure Tracks, um junge Talente mit hohem Entwicklungspotential auf W2- und W3-Professuren zu berufen.

Die Universität strebt an, den Anteil von Frauen an besetzten Professuren in den kommenden Jahren deutlich zu steigern. Sie setzt sich in ihrem Gleichstellungskonzept das Ziel, dabei den Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Hochschullehrer insgesamt auf 25 % zu erhöhen.

Den eingeschränkten Zugang zu Bildung zu ermöglichen und den bewussten Umgang mit Vielfalt und Heterogenität zu fördern, wird nach den Angaben in der Selbstdokumentation als Kernaufgabe verstanden. Diese beinhaltet neben der Gleichheit von Frauen und Männern u.a. die Integration von Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die interkulturelle Öffnung in Forschung und Lehre.

Auf der Ebene der Studiengänge werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten noch nicht hinreichend umgesetzt, da entsprechende Regelungen in den Prüfungsordnungen (Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen, Mutterschutzfristen) noch nicht verankert sind (vgl. § 22). Dies muss noch erfolgen.

Die Studierendengruppen in den Studiengängen „Product-Design“ und „Visuelle Kommunikation“ bestehen ansonsten zur Hälfte aus weiblichen, zur Hälfte aus männlichen Studierenden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Die Bauhaus-Universität Weimar verfügt über unterschiedliche Elemente zur Qualitätsentwicklung. Auf Universitätsebene bearbeitet das Zentrum für Universitätsentwicklung (ZUE, eingerichtet am 15. Februar 2012 vom Rektorat) Themen wie Universitäts- und Strategieentwicklung, Strategisches Projektmanagement, Entwicklung der Qualitätskultur, Personal- und Organisationsentwicklung sowie die Bereitstellung von steuerungsrelevanten Informationen und Daten. Folgende Befragungen werden vom ZUE in regelmäßigen Abständen durchgeführt:

- Absolventenbefragung (mit INCHER)
- Befragung zu den Studienbedingungen und Konzepten
- Lehrveranstaltungsbefragung
- Mitarbeiterbefragung
- Studienabbrecher/-wechslerbefragung
- Studieneingangsbefragung

Im Rahmen der Fortschreibung ihrer strategischen und operativen Planung hat eine institutionelle Evaluation der Universität durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen stattgefunden. Darauf wurde bereits an verschiedenen Stellen dieses Berichtes eingegangen.

Eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung war es, die Kriterien des Qualitätsmanagement der Fakultät, das auf vielen Ebenen die Absicherung und Weiterentwicklung der Studienprogramme gewährleistet, in einer Satzung schriftlich festgelegt werden, um deren Bestand für die Zukunft zu garantieren.

Der Empfehlung wurde aus Sicht der Gutachter noch nicht hinreichend nachgegangen. Aus den Unterlagen ist z. B. nicht ersichtlich, ob Kriterien inzwischen überhaupt festgelegt wurden. Die Selbstdokumentation beinhaltet zwar studentische Evaluationen. Bei den vorgelegten Befragungsergebnissen wird allerdings nicht deutlich, wie viele Studierende sich daran beteiligt haben, so dass diese nicht wirklich repräsentativ sind. Auch sind die Fragebögen für die spezielle Problematik von Visuelle Kommunikation und Produkt-Design nicht ausgelegt und wenig aussagefähig. Im Gespräch mit den Studierenden wurde das Verfahren z.T. eher „belächelt“. Jüngere Studierende nehmen die Evaluierung ernst, Studierende aus späteren Semestern haben die Erfahrung gemacht, dass sie die Qualität doch nicht verbessern, und entziehen sich daher der Befragung.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation ist eine Festlegung von Qualitätskriterien auf Fakultätsebene geboten. Dazu gehört eine Anpassung der Fragebögen auf die Belange der Studiengänge.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Vor dem Hintergrund der vom Land beschlossenen Sparmaßnahmen und den damit verbundenen Umstrukturierungen der Fakultät ist es schwierig, verbindliche Aussagen zu der Ausfinanzierung der Studiengänge zu treffen, zumal nicht erkennbar ist, welche konkrete Gestalt diese annehmen können.

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013

Das zunächst durchaus sinnvolle und Erfolg versprechende Konzept der Studiengänge leidet bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter einer defizitären Besetzung der Lehrgebiete z. B. in der Visuellen Kommunikation, aber auch im wissenschaftlichen Bereich. Zwar ist die Fakultät bemüht, Lücken durch den verstärkten Einsatz von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern mit hohem Lehrpotential (75 %), Gast- und Vertretungsprofessuren aufzufangen, es erscheint allerdings zweifelhaft, ob dies bei dem beträchtlichen Umfang und der Dauer dieser Interimslösung die Qualität der Lehre wirklich gewährleisten kann. Zwar stehen zur Zeit – zumindest für zwei Jahre – Transformationsmittel für diese Maßnahmen zur Verfügung, aber vor 2016 wird es nicht zu einer längerfristigen Besetzung vakanter Stellen kommen, wobei außerdem nicht alle bis 2020 frei werdenden Gestaltungs- und Kunstprofessuren wieder besetzt werden.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Dies betrifft den Umfang der Bachelorarbeit und die Prüfungsanforderungen an die Masterstudierenden.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) und „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) erfüllt sind.

Als nur Teilweise erfüllt wurden die Kriterien „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) [auf Grund fehlender Angaben in den Modulbeschreibungen der Masterstudiengänge bezüglich höherer Prüfungsanforderungen gegenüber dem Bachelorstudium], „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) [auf Grund der noch bestehenden Problemen im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung von Leistungen], Ausstattung (Kriterium 7) [auf Grund von Unsicherheiten ab 2016], „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) [bezogen auf den unklaren Stand der Prüfungsordnungen], „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) [Nachteilsausgleichsregelungen müssen noch in die Prüfungsordnungen verankert werden] bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren nicht in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Angesichts der unklaren Situation der Fakultät im Hinblick auf eine Umstrukturierung der Studiengänge sowie den unbeantworteten Fragen in Bezug auf eine Vereinbarkeit und Kompatibilität der möglicherweise zusammen zu führenden Studiengänge, erscheint es aus Sicht der Gutachter schwierig, über das Jahr 2016 hinaus die Akkreditierung der Studiengänge zu befürworten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Gutachter die Akkreditierungskommission darüber zu beraten,

- inwiefern die Akkreditierung der Bachelor- und der Masterstudiengänge (die Akkreditierung der Masterstudiengänge läuft erst Ende September 2015 aus) zunächst bis März September 2016 ausgesprochen werden kann bzw.
- ob das Verfahren ausgesetzt werden sollte, bis die Hochschule ein verbindliches Konzept einreicht, auf dessen Grundlage eine verlässliche Aussage über die Zukunft der Studiengänge gemacht werden kann.

Unabhängig davon schlagen sie folgende Auflagen und Empfehlungen vor:

6.1 Allgemeine Auflagen

1. Im Fall einer von Grund auf inhaltlichen Neustrukturierung aller Studiengänge der Fakultät Gestaltung und der Fakultät Medien im Rahmen einer Kunsthochschule innerhalb der Universität ist unklar, was mit dem bestehenden Angebot nach der sogenannten Transformationsphase im Jahr 2016 geschehen soll. Konkrete Angaben über die Weiterentwicklung der Fakultät nach 2016 sind daher dringend erforderlich.
2. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass in den Studiengängen der (künftigen) Fakultät eine gegenseitige Anerkennung möglich ist.
3. Die Modulbeschreibungen sind in folgender Hinsicht zu überarbeiten:
 - Insbesondere ist für Bachelormodule, die auch im Masterstudium belegt werden können, ist deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden.
 - Die Verzahnung zwischen Projekt-Fach- und Wissenschafts-Modulen muss in den Modulbeschreibungen stärker berücksichtigt werden.
4. Es muss sichergestellt werden, dass die Werkstätten und Labore weiterhin mit den fachspezifischen Ausstattungen den Studierenden der Fakultät „frei zugänglich“ zur Verfügung stehen.
5. Auf fakultätsebene sind Kriterien des Qualitätsmanagement festzulegen und zu dokumentieren, um deren Bestand sowohl heute als auch für die Zukunft zu garantieren.

6. Nachteilsausgleichsregelungen sind in die Prüfungsordnungen aufzunehmen.

6.2 Auflage für die Studiengänge „Produkt-Design“ (B.A.) und „Visuelle Kommunikation“ (B.A.):

7. Da die Bachelorarbeit gem. Vorgaben 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten darf, sind in den relevanten Studienmaterialien die Bachelorarbeit und die mündliche Präsentation getrennt auszuweisen.

6.3 Allgemeine Empfehlungen:

1. Empfohlen werden eine offene Informationspolitik und die Beteiligung der Studierenden am aktuellen Entwicklungsprozess.
2. Den Studierenden des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Visuelle Kommunikation“ sollten (feste) studentische Arbeitsräume zugewiesen werden. Der gesamte Flächenbedarf der Studiengänge sollte Gegenstand eines verbindlichen Masterplans sein.
3. Die Kooperation mit der Fakultät Architektur und Urbanistik sollte konkretisiert werden.
4. In den Werkstätten sollten kurzfristig wissenschaftliche Mitarbeiter eingestellt werden, um das bisherige Angebot (auch zeitlich) zu erweitern.
5. Die Evaluationsfragebögen sollten auf die Belange der Studiengänge angepasst werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

1.1 Allgemeine Auflagen

- **Es muss ein klares Konzept vorgelegt werden, was im Fall einer von Grund auf inhaltlichen Neustrukturierung der Studiengänge der Fakultät Gestaltung, mit dem bestehenden Angebot nach der sogenannten Transformationsphase im Jahr 2016 geschehen soll.**
- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung auch innerhalb der Hochschule zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich das Teilqualifikationsziel dieses Moduls in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudiengangs einfügt.**
- **Die Verzahnung zwischen Projekt-, Fach- und Wissenschaftsmodulen muss in den Modulbeschreibungen stärker berücksichtigt werden.**

² *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- **Es muss sichergestellt werden, dass die Werkstätten und Labore mit den fachspezifischen Ausstattungen den Studierenden der Fakultät uneingeschränkt zur Verfügung stehen.**
- **Auf Fakultätsebene sind Kriterien für das Qualitätsmanagement festzulegen und zu dokumentieren.**
- **Nachteilsausgleichsregelungen sind in die Prüfungsordnungen aufzunehmen.**

1.2 Allgemeine Empfehlungen:

- **Empfohlen werden eine offene Informationspolitik und die Beteiligung der Studierenden am aktuellen Entwicklungsprozess.**
- **Den Studierenden des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Visuelle Kommunikation“ sollten studentische Arbeitsräume zugewiesen werden. Der gesamte Flächenbedarf der Studiengänge sollte Gegenstand eines verbindlichen Masterplans sein.**
- **Die Kooperation mit der Fakultät Architektur und Urbanistik sollte konkretisiert werden.**
- **Die Evaluationsfragebögen sollten auf die Belange der Studiengänge angepasst werden.**

Produkt-Design (B.A)

Der Bachelorstudiengang „Produkt-Design“ (B.A) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Da die Bachelorarbeit gem. Vorgaben 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten darf, sind in den relevanten Studienmaterialien die Bachelorarbeit und die mündliche Präsentation getrennt auszuweisen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Visuelle Kommunikation (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Da die Bachelorarbeit gem. Vorgaben 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten darf, sind in den relevanten Studienmaterialien die Bachelorarbeit und die mündliche Präsentation getrennt auszuweisen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Produkt-Design (M.A)

Der Masterstudiengang „Produkt-Design“ (M.A) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Visuelle Kommunikation (M.A.)

Der Masterstudiengang „Visuelle Kommunikation“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Die Akkreditierungskommission folgt dem Vorschlag des Fachausschusses, die Akkreditierung der Studiengänge mit Auflagen auszusprechen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Umformulierung von Auflagen

- Im Fall einer von Grund auf inhaltlichen Neustrukturierung aller Studiengänge der Fakultät Gestaltung und der Fakultät Medien im Rahmen einer Kunsthochschule innerhalb der Universität ist unklar, was mit dem bestehenden Angebot nach der sogenannten Transformationsphase im Jahr 2016 geschehen soll. Konkrete Angaben über die Weiterentwicklung der Fakultät nach 2016 sind daher dringend erforderlich.

Begründung:

Die Auflage ist im Sinne ihrer Überprüfung stärker dahingehend zu formulieren, dass ein verbindliches Konzept vorgelegt werden muss.

- Es muss dafür Sorge getragen werden, dass in den Studiengängen der (künftigen) Fakultät eine gegenseitige Anerkennung möglich ist.

Begründung:

Bei dieser Auflage handelt es sich um Grundsätze der Lissabon Konvention, die auch innerhalb der Universität anzuwenden und zu regeln sind. Die Auflage wird entsprechend umformuliert.

Darüber hinaus wurden in vier Auflagen redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Produkt-Design“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30.September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Produkt-Design/Nachhaltige Produktkulturen“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30.September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Visuelle Kommunikation“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30.September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Visuelle Kommunikation/Visuelle Kulturen“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30.September 2020 verlängert.